

Anpassung der Muskelfleischformel an den züchterischen Fortschritt

Zum 4.10.2011 trat in Deutschland die Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schweineschlachtkörper (Schweineschlachtkörper-Handelsklassenverordnung – SchwHKIV) in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt gelten neue Formeln zur Berechnung des Muskelfleischanteils (MFA) für Schweineschlachtkörper, desweiteren wird eine neue Handelsklasse S oberhalb der Handelsklasse E eingeführt. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Klassifizierungsergebnisse von Schweinen in Bayern.

Durch die laufenden züchterischen Verbesserungen haben sich die Schweineschlachtkörper seit der letzten Formelanpassung vor 16 Jahren in ihrer Zusammensetzung verändert. Die Tiere wurden fleischericher und die Schlachtkörpergewichte stiegen von 92 kg auf über 96 kg, weshalb eine Überprüfung der Schätzformeln nötig wurde. Auf Grundlage eines umfangreichen Zerlegeversuches hat das Max-Rubner-Institut in Kulmbach daher die MFA-Schätzformel an das heutige Tiermaterial angepasst. Für jedes in Deutschland zugelassene Klassifizierungssystem gilt ab 4. Oktober 2011 neue Schätzformeln zur Ermittlung des Muskelfleischanteiles. Da die bisher verwendeten Formeln den MFA unterschätzten, wird die Einführung der neuen Formeln im Mittel zu einem **höheren** Muskelfleischanteil führen. Je nach Klassifizierungsverfahren sind folgende durchschnittlichen Änderungen zu erwarten:

- Sondengeräte Anstieg um ca. 0,7 % MFA
- ZP-Verfahren Anstieg um ca. 2,8 % MFA
- AutoFOM-Systeme Anstieg um ca. 1,2 % MFA

Die Formeln gelten nach wie vor für den Gewichtsbereich von 50 bis weniger als 120 kg.

Neue Handelsklasse S ab 4.10.2011

Bisher befanden sich in Bayern bereits 86 % aller klassifizierten Schweine in der Handelsklasse E. Eine Differenzierung war dadurch kaum mehr möglich. Um der oben erwähnten Erhöhung der MFA durch die neuen Formeln Rechnung zu tragen, wird das bisherige EUROP-System nun um die Handelsklasse S ergänzt, die alle Schlachtkörper mit 60 % MFA und mehr umfasst. Somit gilt ab diesem Zeitpunkt folgendes Handelsklassenschema:

Handelsklasse	Anforderungen
S	60 % MFA und mehr
E	55 % MFA und mehr, jedoch weniger als 60 %
U	50 % MFA und mehr, jedoch weniger als 55 %
R	45 % MFA und mehr, jedoch weniger als 50 %
O	40 % MFA und mehr, jedoch weniger als 45 %
P	weniger als 40 % MFA
M	Schlachtkörper von Sauen
V	Schlachtkörper von zur Zucht verwendeten Ebern und Altschneidern

Basierend auf den Schlachtdaten der gemäß Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung - 1. FIGDV) meldepflichtigen Betriebe des Jahres 2010 wird der Anteil der neuen Handelsklasse S auch aufgrund der fleischreichen süddeutschen Genetik in Bayern zwischen 35 und 40 % liegen.

<i>Berechnung des HKL S Anteils auf Basis der Daten der amtlichen Preisfeststellung des Jahres 2010¹</i>				
Handelsklasse	<i>Stück</i>	<i>Anteile in %</i>	<i>□ SG in kg</i>	<i>MFA in %</i>
ab 61 %	930.911	25,9	95,3	62,6
60 - unter 61 %	416.976	11,6	95,6	60,4
errechneter Anteil neue HKL S	1.427.887	37,5		
59 - unter 60 %	431.121	12,0	95,7	59,5
58 - unter 59 %	415.538	11,6	95,8	58,5
57 - unter 58 %	370.395	10,3	96,0	57,5
56 - unter 57 %	297.490	8,3	96,1	56,5
55 - unter 56 %	224.852	6,3	96,3	55,5
E gesamt	3.087.283	48,5	95,7	59,6
U gesamt	424.144	11,8	96,8	53,2
R	41.515	1,2	97,6	48,3
O	2.338	0,1	98,2	43,2
P	181	0,0	96,8	37,8
E - P gesamt	3.555.461	99,0	95,9	58,7
M	33.648	0,9	175,3	-
V	3.117	0,1	116,4	-
E-V gesamt	3.592.226	100,0	96,6	-

¹Quelle: eigene Berechnung LfL- IEM4

Durch die neue Handelsklasse ist wieder eine bessere Differenzierung der Preistransparenz gegeben.

Nachdem der rechnerische Anstieg der Magerfleischanteile nicht zu einer besseren Verwertung der Schweine führen wird, ist zu erwarten, dass eine Anpassung der Preismasken erfolgen wird. Von einem Anstieg des Erlöses je Schwein aufgrund der Formelanpassung ist daher nicht auszugehen.